



Präventions- und Schutzkonzept

des VfB Friedrichshafen e.V. zur Vermeidung sexualisierter (und anderer) Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Sport- und Trainingsbetrieb des Vereins!

Ziel der Kinder- und Jugendarbeit beim Sportverein VfB Friedrichshafen e.V. ist es, Kindern und Jugendlichen Sport bezogene Erlebnisse zu ermöglichen, die ihnen helfen, selbstbewusste und eigenverantwortliche Menschen zu werden.

Um diese Entwicklung zu ermöglichen, müssen die Themen Prävention von sexualisierter Gewalt und Intervention bei Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt in die tägliche Arbeit integriert werden.

1. **Die Positionierung des Vorstandes**

Unsere Vorstandsmitglieder tragen die Verantwortung, dass Kinder und Jugendliche vor jeglicher Art von Gewalt, insbesondere der sexualisierten Gewalt, bestmöglich geschützt werden. Wir sprechen deshalb offen über die Thematik und schaffen eine Kultur der Aufmerksamkeit!

2. **Thematisierung bei neuen Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen**

In Gesprächen mit neuen Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen wird das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt berücksichtigt.

3. **Die Schutzbeauftragten beim VfB Friedrichshafen e.V.**

Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Eltern sind beim VfB Friedrichshafen e.V. aktuell Stephanie Wolf. Unsere Interventionsschritte bei einem „Verdachtsfall“ sind veröffentlicht und unseren Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen bekannt.

4. **Die Einsichtnahme ins erweiterte Führungszeugnis nach § 72a SBG VIII**

Der Verein hat die Vereinbarung zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes mit dem Landratsamt Bodenseekreis unterschrieben.



5. **Das Wissen und die Handlungskompetenzen vermitteln**

Unsere Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen werden (mind.) einmal jährlich für das Thema sensibilisiert! Dazu können und werden auch externe Referenten eingeladen.

6. **Der Ehrenkodex**

Alle Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen unseres Vereins, haben unseren Ehrenkodex unterschrieben.

7. **Die Elternarbeit**

Die Eltern werden aktiv in das Thema eingebunden!

8. **Der Verhaltensleitkodex**

Ist ein wichtiger Baustein zur grenzachtenden Verhaltensweisen und Fehlverhalten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und soll klare Verhaltensregeln für Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen geben.

9. **Die Kinder und Jugendlichen stärken**

Unsere Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf eine gesunde Entwicklung und das Recht Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen.

10. **Die Württembergische Sportjugend**

Grundlage des Präventionskonzepts des VfB Friedrichshafen e.V. sind die Leitlinien der Württembergischen Sportjugend (WSJ)!



Verhaltens- und Ehrenkodex

1. Niemand wird zu einer Aktion, Übung oder Trainingssequenz gezwungen.
2. Körperliche und psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle, somit auch vor sportlichen Erfolgen.
3. Wir verzichten auf sexistische, rassistische und gewalttätige Äußerungen und dulden solche auch nicht. Wir verhalten uns respektvoll gegenüber Mitspielern, Gegnern, Offiziellen und Zuschauern.
4. Übungsleiter/Trainer sind nach Möglichkeit nie mit einem Kind oder Jugendlichen allein in einem geschlossenen Raum (Umkleide, Dusche, WC, etc.).
5. Bei geplanten Einzeltrainings/Einzelübungsstunden wird versucht das "sechs-Augen-Prinzip" einzuhalten oder die Erlaubnis von den Eltern eingeholt. Alle Türen werden stets offengehalten.
6. Umkleideräume werden nur nach Klopfen und Aufforderung von den Übungsleitern/Trainern betreten. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Kinder/Jugendlichen.
7. Übungsleiter/Trainer sollen einzelne Kinder/Jugendliche nicht bevorzugen. Alle sind gleich zu behandeln.
8. Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Übungsleiters/Trainers mitgenommen (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte, etc.). Für Ausnahmen muss das Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
9. Übungsleiter/Trainer teilen mit den Kindern/Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
10. Körperliche Kontakte (z. B. in den Arm nehmen, um zu Trösten oder Mut zu machen) müssen von den Kindern/Jugendlichen erwünscht und gewollt sein, und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
11. Notwendige Körperberührungen, z. B. für sportspezifische Hilfestellungen setzen das Einverständnis des Kindes/Jugendlichen voraus (d. h. der Übungsleiter/Trainer erklärt zuvor dem Kind/Jugendlichen das Vorgehen und holt somit sein Einverständnis dafür ein).



12. Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, Filme, ...) eingehalten.
13. Wird von einem der Punkte dieser Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit dem Jugendschutzbeauftragten/Vorstand des Vereins abzusprechen. Dabei werden die Gründe offen angesprochen.
14. Es wird nichts unter den Teppich gekehrt und vertuscht. In Verdachtsfällen wird der/die Jugendschutzbeauftragte und der Vorstand informiert und professionelle Hilfe hinzugezogen.

(Datum)

(Name)

(Unterschrift)